

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 242.

Dienstag den 29. August.

1848.

An die Bewohner Leipzigs.

Unser König wird nächste Mittwoch den 30. d. Mts. mit dem ersten Bahnzuge in unserer Stadt eintreffen, um der Bürgerwehr eine Ehrenfahne zu übergeben. Die Bürgerwehr wird diesen Tag seiner Bedeutung gemäß festlich begehen.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um auch Seiten der Einwohnerschaft in ihrer Gesamtheit eine entsprechende Feier dieses Tages zu veranstalten. Sie laden demgemäß alle Bewohner Leipzigs, die sich zu betheiligen gedenken, ein, am gedachten Tage Nachmittags **einhalb vier Uhr** auf dem Markte sich einzufinden. Von da aus wird die Versammlung im geordneten Zuge sich vor die Wohnung des Königs (Großer Blumenberg) begeben und ihn in festlicher Weise begrüßen.

Die öffentlichen Gebäude werden am Abend beleuchtet sein.

Leipzig den 28. August 1848.

Buchheim, Erdmann, Frey, Dr. Seyner, C. Sirzel, Dr. Klee, S. S. Klemm, Koch, Dr. Rippert-Dähne, Eurgenstein, Julius Müller, Neumeister, Olearius, Overbeck, Senffert, Sichel, C. Steche, Dr. Stephani, Vieweg, Dr. Vollsack, Franz Werner.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 28. August 1848.

Zur Fahnenweihe und Revue, Mittwoch den 30. August, hat sich die **gesamte** Communalgarde an gedachtem Tage von früh 9 Uhr an bereit zu halten, um auf das Signal: „**Appell**“ sofort in parademäßiger Dienstkleidung auf ihre Sammelplätze ausrücken zu können.

Der Commandant der Communalgarde.

S. W. Neumeister.

Handelsangelegenheiten betreffend.

Mit derselben Aufschrift ist in einer Extrabeilage zu diesem Blatte Nr. 232 ein Artikel erschienen, welcher zunächst den jüngst veröffentlichten Vorschlag und Entwurf einer Leipziger Handelskammer berregt, die Nothwendigkeit einer solchen nochmals durch die vermeinten Mängel der bisherigen Vertretung des Handels motivirt und dann auf eine Aufforderung derselben „factische Beweise anzuführen, um sich rechtfertigen zu können“, eingeht. Es ist von dem Verfasser schonungsvoll mehrmals ausgedrückt, daß man die Personen, welche den Vorstand bilden, ohne Ausnahme von dem vertretenden Körper insgesamt wohl unterscheidet, mithin dem Einzelnen keinen Vorwurf mache; allein ein solcher Unterschied ist nur individuell, und deshalb hat der Handelsvorstand den Handschuh, der ihm in verschiedenen Puncten zugeworfen worden ist, aufgehoben. Ich will keineswegs den Vorschlag einer Handelskammer bekämpfen, noch demselben augenblicklich das Wort sprechen, ich kann aber eben so wenig die jetzige Handelsvertretung beschuldigen, noch die gemachten Vorwürfe anerkennen; ich nehme nur diese Veranlassung auf, um auf das überzugehen, was die

Ursache der Anregung und deren Consequenzen, die schon sind und werden können, ist.

Wenn die Handelsvertretung in ihrer gesetzlichen Stellung bis jetzt etwas gethan, was die allgemeinen Interessen behinderte, oder etwas nicht gethan, was dieselben fördern konnte, so lag das nicht im Institute Handel, sondern in der verfassungsmäßigen Richtung aller Staaten, ich sage aller Staaten, weil die Richtung des einen Staates den andern nach sich gezogen hatte, unter welcher Form er auch sich zeigte, und diese Richtung mußte auch die des Handels nach sich ziehen, weil diese, wie die aller Stände, mit der des Staates im engsten Zusammenhange steht. Dem Leipziger Handelsvorstande einen Vorwurf über seine Richtung zu widersetzen, dem zu entsprechen nicht möglich war; selbst im klarsten Bewußtsein des Rechts und Unrechts würde eine Widersetzung eine Isolirung, ein Aufgeben des Handels selbst gewesen sein. Wie können Vertreter, deren Befugniß nicht über die Macht geht, die gewaltig das Vertrauen aufhebt und den Einzelnen zwingt, nur an sich zu denken, ein Vertrauen schaffen, was ver-